


# ABFALLINFORMATION MINERALFASERABFÄLLE

ZUR ABFALLÜBERNAHME BZW. ZUR ABLAGERUNG AUF EINER  
BAURESTMASSEN-, RESTSTOFF- ODER MASSENABFALLDEPONIE  
GEM. §13 Abs. 1 DVO 2008 – **FORMULAR GÜLTIG BIS 31.12.2021**

 Bundesministerium  
Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

1. <b>EINDEUTIGE KENNUNG</b> dieser Abfallinformation		2. <b>BEGLEITSCHENNUMMER</b> (falls gefährlicher Abfall)		
3. <b>ABFALLBESITZER</b> in dessen Namen der Abfall angeliefert wird				
FIRMENNAME oder bei privaten Personen VOR- und NACHNAME:				
ANSCHRIFT (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land):				
ABFALLBESITZER ist auch der ABFALLERZEUGER:		JA	<input type="checkbox"/> NEIN	
4. <b>ABFALLERZEUGER</b> durch den oder in dessen Namen der Abbruch/Rückbau erfolgt				
FIRMENNAME oder bei privaten Personen VOR- und NACHNAME:				
ANSCHRIFT (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land):				
5. <b>ANFALLSORT</b> der Ort (Baustelle), an dem der Abfall angefallen ist				
ANSCHRIFT (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land ODER Katastralgemeinde und Grundstücksnummer(n)):				
ANFALLSORT ist auch der ABSENDEORT:		JA	<input type="checkbox"/> NEIN	
6. <b>ABSENDEORT</b> Ort, von dem der Abfall angeliefert wird (wenn nicht ident mit Anfallsort)				
ANSCHRIFT (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land ODER Katastralgemeinde und Grundstücksnummer(n)):				
7. <b>VERPACKER/KONDITIONIERER</b> jedenfalls anzugeben bei gefährlichem Abfall				
FIRMENNAME oder bei privaten Personen VOR- UND NACHNAME:				
ANSCHRIFT (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land):				
Angabe des Konditionierungsverfahrens sowie des Bindemittels (sofern zutreffend):				
8. <b>ABFALLMASSE</b>		KILOGRAMM (kg)		
Ermittlung der Masse:		gewogen	berechnet	geschätzt

<b>9. HERKUNFT DES ABFALLS</b>	
Neuware (zB Materialverschnitt/Minderqualität)	Altware (zB alte Produkte aus Abbruch/Sanierung)

<b>10. ABFALLART</b>	
31416 Mineralfasern	31437 g Asbestabfälle, Asbeststäube
31416 91 Mineralfasern (verfestigt oder stabilisiert)	31416 77 g Mineralfasern, gefährlich kontaminiert
31430 verunreinigte Mineralfaserabfälle	31430 77 g verunreinigte Mineralfaserabfälle, gefährlich kontaminiert
31430 91 verunreinigte Mineralfaserabfälle (verfestigt oder stabilisiert)	

<b>11. EINSTUFUNGSGRUNDLAGEN</b> Im Fall der Einstufung als <u>nicht gefährlicher Abfall</u>
<p>Kennzeichnung mit Gütesiegel (EUCEB, RAL)</p> <p>Produktdatenblätter der Mineralfasern gemeinsam mit Rechnungen / Lieferschein (Produktionsjahr, Hersteller, Hinweis auf Gütesiegel)</p> <p>analytischer Nachweis gem. Leitfaden „Künstliche Mineralfasern – KMF-Abfälle auf Baustellen“</p>

<b>12. BESTÄTIGUNG DES VERPACKERS/KONDITIONIERERS</b> jedenfalls anzugeben bei gefährlichem Abfall	
Es wird vom <b>verpackenden oder konditionierenden Unternehmen gemäß Punkt 7</b> bestätigt, dass ausschließlich Mineralfaserabfälle (ggf. konditioniert) gemäß der angegebenen Abfallart (Punkt 10) verpackt wurden.	
DATUM	UNTERSCHRIFT des VERPACKERS/KONDITIONIERS

<b>13. ANMERKUNGEN</b> zB Herkunft, Art, Konditionierung, Verpressung, Verpackung, Maßnahmen zur Staubminderung

<b>14. NOTWENDIGE BEILAGEN ZU DIESER ABFALLINFORMATION</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>FÜR GEFÄHRLICHE ABFÄLLE: <b>Begleitschein</b> (laut Punkt 2) gemäß Abfallnachweisverordnung 2012 idgF.</li> <li>FÜR NICHT GEFÄHRLICHE ABFÄLLE: <b>Einstufungsgrundlagen zur Nicht-Gefährlichkeit</b> (gem. Punkt 11)</li> </ul>

<b>15. BESTÄTIGUNGEN DES ABFALLBESITZERS</b>	
die Mineralfasern enthalten (abgesehen von einem ggf. unter Punkt 7 angeführten Konditionierungsmittel) keine anderen gefährlichen Stoffe bzw. Abfälle.	
DATUM	UNTERSCHRIFT des ABFALLBESITZER